BERICHT

über die
Prüfung des Jahresabschlusses der

uhr.de AG, Zerbst / Anhalt

zum 31. Dezember 2016

Ring-Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Destouchesstr. 68
D-80796 München

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
   2.1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage 2
   2.2. Bestandsgefährdende Tatsachen 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 4
   3.1 Gegenstand der Prüfung 4
   3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 7
   4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 7
      4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 7
      4.1.2 Jahresabschluss 7
   4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 8
      4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 8
      4.2.3 Änderungen der Bewertungsgrundlagen 8
      4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 8
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung 10

uhr.de AG, Zerbst / Anhalt
Registergericht Stendal HRB 21762

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2016	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2016	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 4
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 5

RINGTREUHAND

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 der

uhr.de AG, Zerbst / Anhalt

(im Folgenden auch „uhr.de AG" oder „Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen, die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für Kleinstkapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB. Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB in Bezug auf die Erstellung des Lageberichtes in Anspruch.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die uhr.de AG, Zerbst / Anhalt, gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 5. wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst unsere eigene Beurteilung zur Lage der Gesellschaft dar, wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft und aus unserer Kenntnis der erhaltenen Unterlagen ergibt.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft beruht auf der Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von horizontalen und vertikalen e-commerce-Plattformen, insbesondere auf der domain "uhr.de" und weiterer Internetseiten, dem Unterhalt derartiger Plattformen sowie sämtlicher entsprechender Dienstleistungen im Bereich der Entwicklung und Abwicklung von Internethandel, ebenso wie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

Die Gesellschaft finanziert sich aus Aktionärskapital, Investoren-Darlehen und aus kapitalbildenden Wandelanleihen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Grundkapital von TEUR 875 um TEUR 25 auf TEUR 900 erhöht, eine Kapitalrücklage aus Einzahlungsagio darauf in Höhe von TEUR 100 gebildet und eine weitere Inhaber-Teilschuldverschreibung mit einem Rahmen von insgesamt TEUR 2.000 aufgelegt. Aus einer im vorausgehenden Geschäftsjahr aufgelegten Wandelanleihe wurden TEUR 360 gezeichnet. Die notariellen Verträge zur Wandlung von Anteilen an dieser Schuldverschreibung in Höhe von TEUR 225 wurden erst in 2017 eigenkapitalbildend wirksam. Aus der Wandelschuldverschreibung wurden im Geschäftsjahr 2016 Zinsen nach teilweisem Zinsverzicht in Höhe von TEUR 8 aufwandswirksam.

Diese Mittel wurden an die operativ tätige Klitsch GmbH als Investition in diese 100%ige Beteiligung und zu deren Eigenkapitalstärkung ausgereicht. Im Gegenzug generiert die uhr.de AG Erträge aus der Verpachtung der Internetdomain und aus Zinsen aus der Darlehensvergabe.

Fremdmittel von Kreditinstituten oder öffentliche Mittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Sowohl der Wert der Beteiligung an der Klitsch GmbH wie auch die bestehenden Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen wurden jeweils um 30% bzw. insgesamt um EUR 284.122,70 wertberichtigt. Da bis zum Berichtszeitpunkt das Gutachten des Insolvenzverwalters nicht vorlag, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Höhe die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegen die Klitsch GmbH auch nach erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag gegeben ist.

Nach Vornahme dieser Wertabschläge auf die Beteiligung und auf die Forderungen gegenüber der Klitsch GmbH beträgt das Jahresergebnis EUR -516.684,92.

Die uhr.de AG hat am 23. Februar 2017 einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Dessau eingereicht, der mit Schreiben vom 17. Mai 2017 zurück genommen wurde.

Nach den erhaltenen Auskünften und Unterlagen konnten in 2017 weitere Investoren gewonnen werden, die bis zum Berichtszeitpunkt unmittelbare Liquidität in Höhe von TEUR 150 zur Verfügung gestellt haben. Verträge über weitere Liquiditätszusagen, bzw. über einen Sachdarlehensvertrag mit qualifiziertem Rangrücktritt über Aktienkapital in Höhe von TEUR 200 liegen vor, die Erstellung eines neuen Portals unter der domain www.uhr.de ist bis zum 1. September 2017 geplant. Der Vorstand der Gesellschaft geht vor diesem Hintergrund von einem Fortbestand der Gesellschaft aus und hat daher den Jahresabschluss unter der going-concern-Prämisse aufgestellt.

2.2. Bestandsgefährdende Tatsachen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können:

Der Fortbestand der Gesellschaft hängt insbesondere von der Erreichung der geplanten Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neukonzeption der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital ab.
In dem am 1. April 2017 eröffneten Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Klitsch GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der uhr.de AG, hat das zuständige Insolvenzgericht Dessau-Roßlau das Insolvenzverfahren nach §§ 2, 3, 11, 16 ff. Insolvenzordnung angeordnet und Herrn Rechtsanwalt Henning Schorisch aus Halle zum Insolvenzverwalter bestellt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegen die Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind für uns auch nach Abschreibungen und Wertberichtigungen nicht abschließend beurteilbar.

Unser Bestätigungsvermerk geht auf die den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken gesondert ein.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweis liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2017 durchgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Baker Tilly Roelfs AG am 26. April 2016 uneingeschränkt testierte und am 28. Juni 2016 vom Aufsichtsrat festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften, die üblicherweise keine Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben, sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Anhaltspunkte hierfür haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war ebenfalls nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentlich falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,

und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und

der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Im Rahmen unserer Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung der Going Concern-Prämisse,
- Prüfung der Anlagenbuchhaltung, insbesondere Prüfung der Bewertung der Anlagegüter,
- Prüfung der Vollständigkeit, der Richtigkeit des Ausweises und der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Prüfung der Entwicklung des Eigenkapitals und der Kapitalrücklage,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Anleihen.

Aussagebezogene Prüfungshandlungen – analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir in Stichproben von Kunden und Lieferanten und von sämtlichen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Von dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag wurden uns vollständig mitgeteilt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung und Jahresabschluss ordnungsmäßig abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der freiwillig erstellte Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft ist auch unter Berücksichtigung der Neuregelungen nach BilRUG eine Kleinst-Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB n. F. Da die uhr.de AG nur im sogenannten Freiverkehr der Deutschen Börse AG gelistet ist entfällt die Anwendung von § 264 d HGB. Die Gesellschaft macht von den größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) teilweise zu Recht Gebrauch.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegen die Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind für uns auch nach Abschreibungen und Wertberichtigungen nicht abschließend beurteilbar.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die erstmals für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr verpflichtend anzuwendenden Vorschriften des Bilanzrichtlinien - Umsetzungsgesetzes (BilRUG) nach unseren Feststellungen vollumfänglich beachtet.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die dem Jahresabschluss der uhr.de AG zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2.3 Änderungen der Bewertungsgrundlagen

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Mit Beschluss der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 10. März 2016 und Eintragung im Handelsregister vom 17. März 2016 wurde eine Barkapitalerhöhung um TEUR 25 auf TEUR 900 durch Ausgabe von 25.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien durchgeführt. Nach der vollumfänglichen Zeichnung wurde das Ausgabe-Agio in Höhe von TEUR 100 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Ebenso wurde auf der o.g. ausserordentlichen Hauptversammlung dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung des Beschlusses ins Handelsregister ein- oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 450.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Bei beiden Kapitalerhöhungen wurde durch Beschluss der Hauptversammlung das Bezugsrecht der Aktionäre u.a. mit dem Ziel ausgeschlossen, den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 war ebenfalls zur Stärkung der Liquidität auf Vorschlag des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtrats die Wandelanleihe WKN A161KF mit Laufzeit 2015/2020 mit einer Grundverzinsung in Höhe von 7,00% im Gesamtrahmen von TEUR 2.000 aufgelegt worden. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 360 Anteile im Gesamtwert von TEUR 360 gezeichnet. Von diesen Zeichnungen wurden noch in 2016 bereits 225 Anteile im Gesamtwert von TEUR 225 zur Wandlung erklärt. Der notarielle Vollzug hierzu erfolgte erst in 2017, so dass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 noch Verbindlichkeiten aus Anleihen ausgewiesen sind. Aus dieser Wandelanleihe entstanden der Gesellschaft Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 12, zwei Inhaber verzichteten daraus auf Zinsen in Höhe von TEUR 4.

Desweiteren wurde im Geschäftsjahr 2016 die 7,25%-Inhaber-Teilschuldverschreibung WKN A2BN7E mit Laufzeit 2016/2021 im Gesamtrahmen in Höhe von TEUR 2.000 aufgelegt. Hiervon waren im Geschäftsjahr noch keine Anteile gezeichnet worden.

Im Geschäftsjahr konnten durch diese Maßnahmen und weiteren Erhalt von Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 170 Liquiditätsreserven in Höhe von TEUR 655 gebildet werden.

Die durch diese Maßnahmen entstandenen Liquiditätsreserven wurden in Höhe von TEUR 410 im Rahmen von diversen kurzfristigen Darlehensverträgen an die 100%ige Tochtergesellschaft Klitsch GmbH, Zerbst / Anhalt ausgereicht und dienten ansonsten zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs. Die Darlehen wurden mit Verzichtserklärungen der Kapitalrücklage der Klitsch GmbH zugeführt.

Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde zum 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung das Gutachten des Insolvenzverwalters noch nicht vorlag, können wir die Werthaltigkeit der Beteiligung und der Forderungen gegen die Klitsch GmbH auch unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen unter Verwertung aller uns zur Verfügung stehenden Dokumente und Informationen zum Bilanzstichtag nicht abschließend beurteilen.

Daher schränken wir unseren Bestätigungsvermerk in diesem Punkt ein.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlagen 1 bis 3) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 der uhr.de AG unter dem Datum vom 31. Juli 2017 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die uhr.de AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der uhr.de AG, Zerbst / Anhalt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Da bis zum Berichtszeitpunkt das Gutachten des Insolvenzverwalters nicht vorlag, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Höhe die weitere Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegenüber der Klitsch GmbH auch nach erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag gegeben ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der geplanten Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neukonzeption der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt."

München, 31. Juli 2017

Ring-Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. COSTA gez. MÜLLER
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

RINGTREUHAND

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der Prüfungsbericht wird gem § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

München, 31. Juli 2017

Ring-Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

COSTA	MÜLLER
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

RINGTREUHAND

Anlagen

B I L A N Z zum 31. DEZEMBER 2016

Anlage 1

uhr.de AG, Zerbst / Anhalt
Registergericht Stendal HRB 21762

A K T I V A

		Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
A) ANLAGEVERMÖGEN			
I) Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		525.000,00	525.000,00
II) Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		608.001,00	450.001,00
		1.133.001,00	975.001,00
B) UMLAUFVERMÖGEN			
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.952,98		0,00
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteilgungsverhältnis besteht	0,00		5.240,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.148,13		6.223,44
		59.101,11	11.463,44
II) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		26.155,39	35.161,49
B) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		4.120,00	1.000,00
		1.222.377,50	1.022.625,93

P A S S I V A

		Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
A) EIGENKAPITAL			
I) Gezeichnetes Kapital Grundkapital	900.000,00		875.000,00
II) Kapitalrücklage	225.000,00		125.000,00
III) Bilanzverlust	-551.081,97		-34.397,05
		573.918,03	965.602,95
B) RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		109.000,00	7.000,00
C) VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen - davon konvertibel EUR 360.000,00 (EUR 0,00)	360.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 6,57)	0,00		6,57
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.261,80 (EUR 7.438,98)	10.261,80		7.438,98
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 33.708,08)	0,00		33708,08
5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 10.841,42 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 68.809,48 (EUR 8.869,35))	169.197,67		8.869,35
		539.459,47	50.022,98
		1.222.377,50	1.022.625,93

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2016

UHR.DE AG, Zerbst / Anhalt
Registergericht Stendal 21762

		2016 EUR	Vorjahr EUR
1)	Umsatzerlöse	24.000,00	16.000,00
2)	Sonstige betriebliche Erträge	20.412,80	0,00
3)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	300.962,68	48.522,29
4)	Zinsen und ähnliche Erträge	892,36	7.012,59
5)	Abschreibungen auf Finanzanlagen	252.000,00	0,00
5)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.027,40	8.887,35
6)	Ergebnis nach Steuern	- 516.684,92	-34.397,05
7)	Jahresfehlbetrag	- 516.684,92	-34.397,05
8)	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 34.397,05	0,00
9)	Bilanzverlust	- 551.081,97	-34.397,05

Anhang

Die uhr.de AG mit dem Sitz in Zerbst / Anhalt ist im Handelsregister des Registergerichts Stendal unter der Nummer HRB 21762 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von horizontalen und vertikalen e-commerce-Plattformen, insbesondere auf der domain "uhr.de" und weiterer Internetseiten sowie der Unterhalt derartiger Plattformen sowie die Erbringung dafür notwendiger Dienstleistungen; Entwicklung, Herstellung und Handel von Internetdienstleistungen sowie Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Uhren, Schmuck und Lifestyle-Produkten.

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS UND ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB unter Berücksichtigung der Änderungen nach BilRUG sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten unverändert die Grundsätze für Kleinstkapitalgesellschaften. Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung sowie in der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde unter den Einschränkungen des erstmals im vorliegenden Jahresabschluss angewendeten BilRUG beachtet.

Die Vergleichbarkeit der Vorjahreszahlen ist trotz der erstmaligen Anwendung der Grundsätze des BilRUG uneingeschränkt gegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es wird von größenabhängigen Erleichterungen - insbesondere nach § 288 HGB - soweit möglich Gebrauch gemacht. Es werden des Weiteren die Erleichterungen nach § 286 HGB in Anspruch genommen.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 551.081,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzierungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, Abschreibungen wurden nicht angesetzt.

Die **Beteiligung** an der Klitsch GmbH, Zerbst / Anhalt, wird mit den vertraglichen Anschaffungskosten von EUR 1,00 und den Zahlungen in die Kapitalrücklage der Klitsch GmbH ausgewiesen. Abschreibungen aufgrund des Insolvenzantrags der Klitsch GmbH vom 1. April 2017 wurden in Höhe von 30% vorgenommen.

Forderungen und andere Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind zum Nominalwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden in Höhe von 30% auf die Forderungen gegenüber der Klitsch GmbH vorgenommen.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nennwert angesetzt.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Nennbetrag angesetzt und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25 auf TEUR 900.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nötig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Forderungen

Es bestehen keine Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Klitsch GmbH wurden mit 30% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen für spätere Abrechnungsperioden ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stammkapital ist in 900.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 eingeteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft das Agio aus der Kapitalerhöhung des Stammkapitals.

Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 31. Dezember 2016

Bilanzpositionen: Passiva C)	Bilanz Passiva EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr allgemein EUR	Restlaufzeit bis zu einem Jahr davon aus Steuern 1) im Rahmen der soz. Sicherheit 2) EUR	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfand- und ähnliche Rechte EUR
1. Anleihen	360.000,00			360.000,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.261,80	10.261,80	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	169.197,67	68.809,48	10.841,42 1)	100.388,19	0,00	0,00
	539.459,47	79.071,28	10.841,42	460.388,19	0,00	0,00

Sicherheiten und Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Sicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte. es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

II. ERGÄNZENDE ANGABEN

Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr an:

- Thomas Gäbe, Uhrmacher (bis 30. April 2017)
- Norman Mudring, Kaufmann (ab 1. Mai 2017)

Als Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr eingesetzt:

- Jörg Grundmann, Bankkaufmannn, Zerbst/Anhalt, Vorsitzender (bis 3. Oktober 2016)
- Hartmut Peter Romics, Kaufmann, Leipzig, stellv. Vorsitzender (bis 28. März 2017)
- Dr. Karsten Kühne, Rechtsanwalt und Notar, London/UK, (vom 10. März 2016 bis 28. März 2017)
- Uwe Lange, Geschäftsführer, Chemnitz (vom 9. Dezember 2016 bis 28. März 2017)
- Jens Weiland, Rechtsanwalt, Berlin, Vorsitzender (seit 27. April 2017)
- Uwe Österreich, Steuerberater, Spremberg, stellvertretender Vorsitzender (seit 27. April 2017)
- Jana Pursche, Unternehmerin, Cottbus (seit 27. April 2017)

III. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Bewertung der im Finanzanlagevermögen zu Anschaffungskosten ausgewiesenen 100%igen Beteiligung an der Klitsch GmbH zum 31. Dezember 2016 ist belastet durch die Insolvenzeröffnung der Klitsch GmbH am 1. April 2017. Das Gutachten des Insolvenzverwalters liegt zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags aus 2016 in Höhe von EUR -516.684,92 ist der Vorstand gemäß § 92 AktG verpflichtet, unverzüglich die Hauptversammlung einzuberufen und ihr dies anzuzeigen.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 haben sich durch die weiterhin unbefriedigende Geschäftsentwicklung aufgrund der unzureichenden Liquiditätsausstattung des gesamten Unternehmensverbands verschiedene für die Unternehmensführung der uhr.de AG wesentliche Veränderungen ergeben. Bereits am 23. Februar 2017 hat die uhr.de AG beim Amtsgericht Dessau Insolvenzantrag eingereicht. Anlässlich der Aufsichtsratssitzung vom 28. April 2017 wurde der Aufsichtsrat des Unternehmens neu formiert, allein vertretungsberechtigter Vorstand ist seither Herr Norman Mudring. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 16. Mai 2017.

Der Insolvenzantrag der uhr.de AG wurde mit Schreiben vom 17. Mai 2017 zurückgenommen, nachdem erfolgreiche Verhandlungen mit neuen Investoren geführt wurden. Hierdurch konnte eine Darlehenszusage in Höhe von insgesamt TEUR 1.500 erreicht werden, wovon TEUR 150 als sofortige Liquidität zugesagt wurden. Das gesamte Darlehen soll lt. Vertrag vom 21. Juni 2017 im Laufe des Jahres 2017 im Rahmen einer Kapitalerhöhung insgesamt in Aktien der uhr.de AG umgewandelt werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die uhr.de AG bis zum 1. September 2017 einen neuen onlineshop zum Verkauf von Luxusuhren über die Domain www.uhr.de fertig zu stellen. Das Kapital soll insbesondere zur Finanzierung von Warenbeständen und zum beschleunigten Wachstum der Gesellschaft verwendet werden.

Desweiteren hat ein anderer Investor mit Vertrag vom 14. Juni 2017 ein Sachdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt in Höhe von 200.000 Stückaktien zinsfrei zur Verfügung gestellt. Der Anspruch des Darlehensgebers auf Tilgung, Zinsen und Kosten des Darlehens kann ausserhalb eines Insolvenzverfahrens nur nachrangig geltend gemacht werden, und auch dann nur gleichrangig mit den Einlagerückgewähransprüchen der Mitgesellschafter.

Aus dem Verzicht auf Rückzahlung von gezeichneten Anleiheanteilen mit Beträgen in Höhe von TEUR 30 und TEUR 80 mit Vertrag vom 6. Juli 2017 sowie aus einem Verzicht auf Darlehensrückzahlung in Höhe von TEUR 100 mit Vertrag vom 9. Mai 2017 konnten in 2017 Liquiditätsvorteile und Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten erreicht werden.

Zerbst / Anhalt, den 28. Juni 2017

uhr.de AG, vertreten durch Herrn Norman Mudring, Gesamtvorstand seit 1. Mai 2017

ANLAGENSPIEGEL 31. Dezember 2016

Anlage 3

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2016 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 01.01.2016 EUR	Zugang 2016 EUR	Abgang 2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	525.000,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	450.001,00	410.000,00	0,00	860.001,00	0,00	252.000,00	0,00	252.000,00	608.001,00	450.001,00
Gesamt	975.001,00	410.000,00	0,00	1.385.001,00	0,00	252.000,00	0,00	252.000,00	1.133.001,00	975.001,00

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die uhr.de AG

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der uhr.de AG, Zerbst / Anhalt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Über das Vermögen der Klitsch GmbH wurde am 1. April 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Da bis zum Berichtszeitpunkt das Gutachten des Insolvenzverwalters nicht vorlag, kann von uns nicht abschließend beurteilt werden, ob und in welcher Höhe die weitere Werthaltigkeit der Beteiligung an der Klitsch GmbH sowie der Forderungen gegen die Klitsch GmbH auch nach erfolgten Abschreibungen und Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag gegeben ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft insbesondere von der Erreichung der geplanten Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der Neukonzeption der Internetplattform www.uhr.de sowie der rechtzeitigen Bereitstellung der vertraglich zugesagten finanziellen Mittel der Neuinvestoren und der Umsetzung des Sachdarlehens über Aktienkapital abhängt.

München, 31. Juli 2017

Ring-Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

COSTA
Wirtschaftsprüfer

MÜLLER
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin

RINGTREUHAND

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 5

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/1/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.